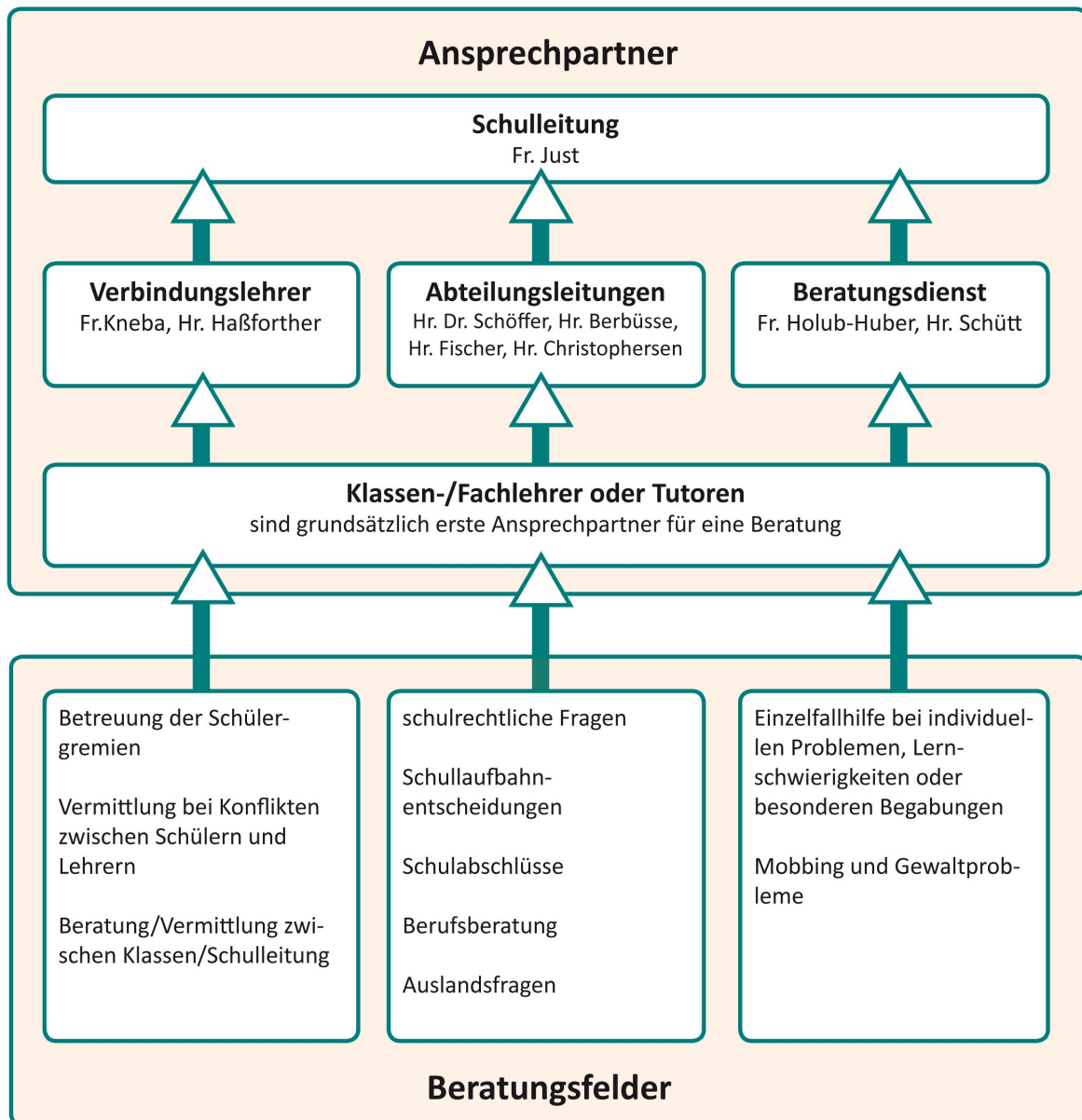


Beratungskonzept

Gymnasium Bondenwald

Das vorliegende Beratungskonzept des Gymnasiums Bondenwald umfasst alle Felder und Anspruchsgruppen der innerschulischen Beratung. Diese werden den entsprechenden Ansprechpartnern zugeordnet.

Beratung am Gymnasium Bondenwald



Vor Einbeziehung externer schulischer Beratungsstellen (REBUS, Gewaltpräventionsstelle) erbitten wir Informationen der/des entsprechenden schulischen Ansprechpartner/s.

Das vollständige Beratungskonzept mit Erläuterungen findet sich auf der Homepage (www.gymnasium-bondenwald.de) und im Schul-Intranet (www.gybond.de).

1. Klassenlehrer/Tutor

In allen Beratungssituationen sind grundsätzlich Klassenlehrer oder Tutor der **erste Ansprechpartner** der Schüler, Eltern und Fachlehrer.

Die Aufgaben bestehen in Beratung und ggf. Vermittlung bei

- Lernorganisation und -inhalten
- Konflikten
- individuellen Problemen
- Klassenproblemen und in Fragen des sozialen Miteinanders
- Schullaufbahnentscheidungen
- Auslandsfragen
- geringeren Disziplinarproblemen

Die individuelle Beratung nehmen die Klassenlehrer/Tutoren überwiegend in ihren Sprechstunden sowie in Lernentwicklungsgesprächen wahr.

Die Sprechstunden sind auf der Homepage veröffentlicht, eine Anmeldung ist erforderlich.

Die Lernentwicklungsgespräche finden in den dafür vorgesehenen Klassenstufen zweimal im Schuljahr nach Terminvereinbarung mit Eltern und Schülern statt.

Die Schüler können sich jederzeit an den Klassenlehrer/Tutor wenden.

Zu Fragen des sozialen Miteinanders sind die Klassenlehrer der 5. Klassen im Lions Quest Programm ausgebildet. Ihnen steht in der 5. Klasse eine Klassenratsstunde zur Verfügung.

In disziplinarischen Konflikten steht dem Klassenlehrer/Tutor das normenverdeutlichende Gespräch sowie die Auflage sozialer Dienste zur Verfügung. Über weitergehende disziplinarische Maßnahmen entscheidet eine Klassenkonferenz oder der Disziplinarausschuss.

Bezüglich der Beratung bei Einzel- und Gruppenkonflikten, persönlichen Problemen sowie der Schullaufbahn- und Auslandsberatung stehen die nachfolgenden Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung, wenn der Klassenlehrer/Tutor Hilfe benötigt.

2. Verbindungslehrer

Am Gymnasium Bondenwald ist das Amt des Verbindungslehrers, das laut Schulgesetz in der Koordination der Schülergremien besteht, um das Amt des Vertrauenslehrers erweitert.

Daraus ergeben sich drei Hauptaufgaben:

1. Betreuung, Beratung und Koordination der Schülergremien
2. Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Lehrern und Schülern
3. Beratung und Vermittlung zwischen Klassen und Schulleitung

Die Verbindungslehrer sind Ansprechpartner für:

- Klassensprecher oder betroffene Schüler
- betroffene Lehrer
- Eltern, die den Eindruck haben, dass ein Konflikt nicht adäquat bearbeitet wird
- die Schulleitung

1. Betreuung, Beratung und Koordination der Schülergremien

Die Verbindungslehrer

- erinnern am Schuljahresanfang die Zuständigen (Klassenlehrer, Oberstufenkoordination) an die Wahl der Klassen- bzw. Stufensprecher, achten auf die Einhaltung der Fristen gemäß Wahlkalender der Behörde und sammeln die Ergebnisse
- führen in den ersten sechs Wochen des Schuljahres im Schülerrat die Wahl der Kreisschülerratsvertreter und die Wahl der Schulkonferenzmitglieder durch
- rekrutieren Schulsprecherkandidaten, beraten diese hinsichtlich der Wahlmodalitäten, organisieren die Schülervollversammlung, führen die Schulsprecherwahl durch
- sind Ansprechpartner aller Schülervertreter (Klassensprecher, Stufensprecher, Schulsprecher, Kreisschülerratsvertreter und Schulkonferenzmitglieder) und beraten und betreuen diese in der Ausübung ihres Amtes
- organisieren in angemessenen Abständen Schüleratsfortbildungen

2. Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Lehrern und Schülern

- Art der Konflikte: Sowohl Einzel- als auch Gruppen- oder Klassenkonflikte mit einem Fach- oder Klassenlehrer
- Gegenstand der Konflikte: z.B. tiefgreifende Differenzen bei Bewertungsfragen, Verhaltensproblemen etc.

Folgender Weg sollte eingehalten werden:

- der Schüler/seine Eltern sprechen zunächst selbst mit dem Lehrer (bzw. umgekehrt)
- bei Nichterfolg: Vermittlung durch die Klassensprecher
- bei Nichterfolg: Vermittlung durch die Klassenlehrer

- bei Nichterfolg: Vermittlung durch die Verbindungslehrer
- bei Personalunion eines Konfliktpartners (Klassenlehrer/Klassensprecher) ist der direkte Weg zum Verbindungslehrer angeraten.

Es erfolgt ggf. eine Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst.

3. Beratung und Vermittlung zwischen Klassen und Schulleitung

Sollte es wegen schulorganisatorischer Entscheidungen zu Konflikten zwischen ganzen Klassen und der Schulleitung kommen, können die Verbindungslehrer von den Klassen für Beratung und Vermittlung in Anspruch genommen werden.

Vorstellbare Konfliktfälle sind z.B.:

- Auflösung oder Zusammenlegung von Klassen
- Regelungen bzgl. Röhthmoorweg
- Fragen bzgl. Klassenfahrten

Verschwiegenheit

Alle Gespräche unterliegen der Vertraulichkeit und werden Dritten gegenüber nicht öffentlich gemacht. Ausnahmen stellen kriminelle Handlungen und Selbst- oder Fremdgefährdung dar.

Abgrenzung zu anderen Beratungsinstitutionen

Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten beziehen sich auf den Bereich zwischen Schülern und Lehrern / Schule, nicht aber auf Vermittlung zwischen den Schülern selbst. Das heißt:

- Die Verbindungslehrer beraten und vermitteln nicht bei Konflikten zwischen Schülern, insbesondere nicht beim „Mobbing“. Zuständig hierfür sind schulintern der Beratungsdienst oder eine Schüler-Streitschlichtung, schulextern z.B. REBUS, Referat Gewalt.
- Die Verbindungslehrer beraten die Schüler in schulorganisatorischen Konfliktfällen und unterstützen sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen. Sie vermitteln, besitzen aber keine Entscheidungsgewalt, diese obliegt Schulleitung und Abteilungsleitern.
- In allen Konfliktfällen zwischen Fachlehrern und Schülern sind zunächst die Klassenlehrer Ansprechpartner der Schüler. Sind deren Bemühungen nicht fruchtbar, können die Verbindungslehrer eingeschaltet werden.

3. Beratungsdienst

Neben der Beratung durch Fach- und Klassenlehrer sowie durch Abteilungsleiter können Beratungslehrer in Anspruch genommen werden, wenn ein Problem von den unmittelbar Beteiligten nicht mehr allein gelöst werden kann.

Dieses geschieht z. B.

- vor Einschaltung anderer Institutionen (REBUS, Gewaltpräventionsstelle o.ä.), wobei Beratungslehrer einbezogen und informiert werden
- vor Ordnungsmaßnahmen nach § 49 HmbSG, Abs. 4 und 5
- bei schwierigen Schullaufbahnentscheidungen oder –problemen
- bei Absentismus
- bei massiven Konflikten, Mobbing, Gewaltfällen
- bei Fällen besonderer Begabung
- bei psychosozialen Folgen aufgrund von persönlichen Schwierigkeiten und Verhaltensproblemen

Die Aufgaben des Beratungsdienstes bestehen aus drei Hauptbereichen:

1. Einzelfallhilfe
2. Unterstützung von Klassen/ Lerngruppen
3. Beratung und Fortbildung im System Schule

1. Einzelfallhilfe

Bearbeitung individueller Probleme, z.B.:

- psychische Probleme mit Gefühlen wie Angst, Einsamkeit, Traurigkeit oder deren Folgen wie z.B. Lernschwierigkeiten oder Schulunlust
- Probleme im Zusammenhang mit häuslichen Krisen, z. B. plötzlicher Leistungsabfall nach Trennung der Eltern oder bei Schwierigkeiten mit Eltern oder Elternteilen
- psychosomatische Erkrankungen, welche den Schulalltag beeinflussen oder durch die Schule ausgelöst werden wie z.B.: häufiges „sich nicht wohl fühlen“, evtl. Kopf-/ Magenschmerzen
- Unterforderungsproblematik im Bereich besonderer Begabung
- individuelle Probleme mit Mitschülern oder Lehrern. Hier erfolgt ggf. eine Zusammenarbeit mit den Vertrauenslehrern.

2. Unterstützung von Klassen/ Lerngruppen

Bearbeitung von Gruppenproblemen, die nicht intern lösbar scheinen, wie z. B. Aggressionen, Mobbing, Ausgrenzung in der Klasse oder schlechtes Lernklima.

Hierbei sollte unter Umständen (z. B. Probleme einer Klasse mit einem Lehrer) geklärt

werden, inwieweit die Vertrauenslehrer besser helfen können.

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, externe Hilfe wie REBUS hinzu zu ziehen.

3. Systemische Beratung

Beratungslehrer stellen ihre Kompetenz dem System Schule zur Verfügung.

- Sie bieten zu Präventionszwecken z.B. Fortbildungen für Lehrer über seelische Erkrankungen und Interventionsmöglichkeiten, Entwicklungspsychologie usw. an.
- Sie können systemisch bezüglich der Schulentwicklung beraten.
- Sie stehen für die Konfliktbearbeitung innerhalb des Kollegiums zur Verfügung.

Wer kann sich an den Beratungsdienst wenden?

Grundsätzlich kann jeder an der Schule Beratungslehrer in Anspruch nehmen.

Verschwiegenheit

Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht (außer bei kriminellen Handlungen oder der Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung) und ist grundsätzlich freiwillig.

Niemand muss sich zwangsweise beraten lassen.

Abgrenzung zu anderen Beratungssituationen

Rein familiäre und individuelle Probleme ohne direkten schulischen Bezug gehören nicht zum Beratungsauftrag der Schule.

4. 1 Abteilungsleitungen Unter-/ Mittel-/ Oberstufe

Unterstufe: Klasse 5-7, Mittelstufe: Klasse 8-10, Oberstufe: S1-S4

Die Abteilungsleitungen stehen Schülern, Eltern und Lehrern in folgenden, der Klientel zugeordneten Beratungsfeldern, als Ansprechpartner zur Verfügung:

1. Schüler

- Klassenübergreifende bzw. Kurs- und tutandengruppenübergreifende Probleme
- Schullaufbahnberatung
- Schülerleistungsmessungen
- Erster und Mittlerer Schulabschluss
- Fachhochschulreife, schulischer Teil
- Abitur („Gesamtqualifikation“)
- Auslandsaufenthalte
- klassenübergreifende Probleme
- Kurs- und tutandengruppenübergreifende Probleme
- nachgeschaltetes Konfliktmanagement: Schüler - Lehrer
- Klärung schulrechtlicher Fragen
- Kontakt mit den benachbarten Schulen im Stadtteil

2. Eltern

- Schullaufbahnberatung
- Erster und Mittlerer Schulabschluss
- Abitur und/oder Fachhochschulreife
- Auslandsaufenthalte
- Klärung schulrechtlicher Fragen
- Nachgeschaltetes Konfliktmanagement: Eltern - Lehrer
- Kontakt mit den benachbarten Schulen im Stadtteil

3. Lehrer

- Schullaufbahnberatung
- Klärung schulrechtlicher Fragen
- Auslandsaufenthalte
- Beratung im Umgang mit Versäumnissen und Disziplinarfällen
- Nachgeschaltetes Konfliktmanagement: Lehrer – Schüler – Eltern
- Kontakt mit den benachbarten Schulen im Stadtteil

Daraus abgeleitet ergeben sich sieben Tätigkeitsbereiche:

1. Schullaufbahnberatung

2. Klärung schulrechtlicher Fragen
3. Auslandsaufenthalte
4. Beratung im Umgang mit Versäumnissen und Disziplinarfällen
5. nachgeschaltetes Konfliktmanagement: Lehrer – Schüler – Eltern
6. Kontakt mit den benachbarten Schulen im Stadtteil

1. Schullaufbahnberatung

Eine erste Schullaufbahnberatung für Eltern (und Schüler) findet vor und während der Anmeldewoche statt. Sie soll den Eltern ermöglichen, zu einer begründeten Entscheidung zu kommen, ob sie ihr Kind am Gymnasium oder der Stadtteilschule anmelden sollen.

Am Ende der 6. Klasse fällt die Zeugniskonferenz eine Schullaufbahnentscheidung. Sie ist rechtlich bindend. Im Umfeld der Ankündigung der Schullaufbahnentscheidung (nach der Zeugniskonferenz 1Hj. Klasse 6) kann Beratungsbedarf entstehen.

In der Mittelstufe bleiben die Klassenlehrer die wichtigsten Berater, wenn Lösungen für Probleme im konkreten Lernprozess gefunden werden sollen.

Die Abteilungsleitung Oberstufe berät bei Schulwechseln in der Oberstufe, insbesondere bei Anträgen zur Aufnahme zu Beginn der Studienstufe. Sie informiert Schüler und Eltern der 10. Klassen über die Auflagen und Wahlmöglichkeiten für die Studienstufe und berät sie in allgemeinen Fragen dazu. Für die individuelle kompetenzorientierte Beratung sind die Klassen- und Fachlehrer der 10. Klassen zuständig. Für die Schüler der Studienstufe und deren Eltern sind die Tutoren die wichtigsten Berater, wenn Lösungen für Probleme im konkreten Lernprozess gefunden werden sollen. Die Abteilungsleitungen werden in schwierigen Entscheidungen zur Schullaufbahnberatung unterstützend hinzugezogen, insbesondere bei Schulformwechsel, eventuellen Rücktritten oder Wiederholungen oder bei der Entscheidung zwischen Fachhochschulreife oder Abitur.

2. Klärung schulrechtlicher Fragen

Die Abteilungsleitungen sind Ansprechpartner im Rahmen schulrechtlicher Fragen.

Bei Klärungsbedarf nimmt **die Abteilungsleitung** Kontakt zur Rechtsabteilung auf.

3. Auslandsaufenthalte

Die Abteilungsleitungen beraten Eltern und Schüler in Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt, sowie bei der Wahl der Profile und Kurse, die nach der Rückkehr aus dem Ausland besucht werden sollen.

4. Beratung im Umgang mit Disziplinarfällen

Die Bewertung eines Disziplinarfalles kann dazu führen, dass bereits im Vorfeld absehbar ist, dass ein Verweis erteilt werden soll. Darüber muss die Abteilungsleitung umgehend informiert werden. Dasselbe gilt, wenn das Risiko besteht, dass ein Schüler wegen Versäumnissen nicht bewertbar sein oder mit „ungenügend“ bewertet werden könnte. Primärer Ansprechpartner bei Versäumnissen und Disziplinarfällen ist der Klassenlehrer bzw. Tutor. Die Abteilungsleitungen beraten auf Wunsch Klassenlehrer und Tutoren bei der Entscheidung in diesem Problemfeld (z.B. Attestauflagen, Nachschreibberechtigung, Durchführung von Disziplinarkonferenzen). Die Abteilungsleitung kann bei Disziplinarkonferenzen den von der Schulleitung delegierten Vorsitz übernehmen.

5. Klassenübergreifendes oder nachgeschaltetes Konfliktmanagement

Nach erfolglosem Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Klassenlehrer, Beratungslehrer und Verbindungslehrer), wird die Abteilungsleitung in den Prozess einbezogen. Sie berät auch bei Inanspruchnahme externer Beratungsstellen.

6. Kontakt mit den benachbarten Schulen im Stadtteil

Die Abteilungsleitungen helfen z.B. bei Schulwechseln oder Schulformwechseln und stellen den Kontakt zu der aufnehmenden Schule her.

4.2 Abteilungsleitung Didaktik

Diese Seite wird mit dem Amtsträger der neubesetzten Stelle erarbeitet.

5. Schulleitung

Die Schulleiterin berät Lehrer, Eltern und Schüler in folgenden Bereichen:

Lehrer:

- Personalentwicklung und Fortbildung
- Unterrichtseinsatz
- Gesundheitsmanagement
- Berufsanfangsphase (z.B. Kollegenpatenschaften) / Berufsausgangsphase
- Sonderurlaubswünsche
- Reduzierung oder Erhöhung des Arbeitsumfangs
- Wiedereingliederungsmaßnahmen
- schulische Probleme, individuelle Fragen - besondere Situationen
- Konflikte mit Eltern oder Schülern, die nicht auf Abteilungsleiterebene gelöst wurden
- Konflikte zwischen Kollegen, die nicht intern gelöst wurden
- Anliegen des Personalrates

Eltern:

Die Schulleiterin ist Ansprechpartnerin für Anliegen der Eltern. In Konfliktfällen berät sie allerdings erst, wenn Gespräche zwischen den direkt betroffenen und dem Abteilungsleiter erfolglos waren oder auf besonderen Wunsch der Beteiligten. Sie berät bei:

- unklaren Aufnahmeverfahren
- Konflikten mit Kollegen
- Konflikten mit den Elternvertretungen
- schwierigen Erziehungsfragen in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst
- Schulentwicklungsfragen
- Schullaufbahnfragen, die nicht von den Abteilungsleitungen geklärt wurden
- anderen schulischen Angeboten

Schüler:

In der Regel erhalten die Schüler Beratung durch ihre Lehrer, den Beratungsdienst, die Verbindungslehrer oder die Abteilungsleitungen.

Die Schulleiterin berät deshalb in besonderen Fällen, wie beispielsweise in:

- besonderen Prüfungssituationen
- besonderen persönlichen Situationen
- besonderen Konfliktfällen

6. Förderbeauftragte

6.1 Sprachförderung

Die Sprachberatung steht allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegen zu folgenden Bereichen offen:

1. Fragen bezüglich

- der Rechtschreibförderung
- interner und externer Angebote
- der Antragstellung für außerunterrichtliche Lenkhilfe (AUL), die Schülern zusteht, die zweimal unter 5% bei der Hamburger Schreibprobe erreichten

2. Unterstützung bei

- Weiterleitung an sprachtherapeutische Einrichtungen
- Suche nach sinnvollem Fördermaterial

3. Die Sprachberatung

- führt Sprachtests für Schüler der Unterstufe durch (z.B. Hamburger Schreibprobe)
- stellt den Kollegen Fördermaterialien für binnendifferenzierten Unterricht zu Verfügung

6.2 Mathematische Förderung

Zur Zeit existiert am Gymnasium Bondenwald kein offizieller Förderbeauftragter für Mathematik. Sollte diese Stelle nicht besetzt werden, entfällt Punkt 6.2.

6.3 Naturwissenschaftliche Förderung

Die Schule bietet ein großes Spektrum naturwissenschaftlicher Angebote, sowohl auf der Ebene der Kurs- und Profilwahl, als auch auf der Ebene des außerunterrichtlichen Engagements.

Das Beratungsfeld bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

1. Information zu naturwissenschaftlichen Konzepten und Bildungsgängen
 - Naturwissenschaftliche Curricula, fächerübergreifende Vernetzung
 - Naturwissenschaften im Lernatelier
 - Das Wahlpflichtfach Naturwissenschaftliches Praktikum (NWP)
 - „Lernen durch Lehren“ im NWP und die Forscherklasse
 - Das Profil „Gesundheit und Technik“

2. Vermittlung außerschulischer Fördereinrichtungen
 - Praktika in Forschungseinrichtungen
 - Einbindung von Betrieben und Einrichtungen in den naturwissenschaftlichen Unterricht
 - Außerschulische Veranstaltungen
 - Förderung bei der Hamburger Hochbegabten-Initiative

3. Beratung und Hilfe zu individuellen Fragen und zu naturwissenschaftlichen Projekten
 - Nutzung von Geräten und Fachliteratur der naturwissenschaftlichen Sammlungen
 - Information zu Wettbewerben, Unterstützung bei der Teilnahme (siehe auch 6.6)
 - Unterstützung und Hilfe zu elementaren naturwissenschaftlichen Arbeitstechniken

6.4 Musikalische Förderung

Im Rahmen der besonderen musikalischen Förderung (Musikzweig) kooperiert das Gymnasium Bondenwald eng mit der Staatlichen Jugendmusikschule (JMS) und privaten Instrumentalpädagogen sowie mit der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

In den folgenden Fragen die musikalische Förderung betreffend wende man sich bitte an den „Kordinator für den Musikzweig“

- Allgemeine Kontakte und Vermittlung zwischen Instrumentallehrern und Institutionen (Schule – Jugendmusikschule – Hochschule für Musik)
- Ausleihe und Versicherung von Instrumenten (◇ Förderverein Musikzweig)

- Erlernen eines Instrumentes in Kleingruppen bzw. Partner- und Einzelunterricht (Anfänger und Fortgeschrittene)
- Erlernen eines Instrumentes im Gruppenunterricht der Klassen 5 und 6 (Anfänger)
- Anschlussunterricht nach Klasse 6 (Fortgeschrittene)
- Aufnahme in die Ensembles der Schule (Chor, Orchester, Bands)
- Beratung und Vermittlung zur Talentförderung (am Bondenwald, an der JMS, an der Hochschule für Musik, bei Workshops, bei Wettbewerben, ...)

6.5 Berufsorientierung

Ansprechpartner für Fragen zur Berufs- und Studienorientierung sind die Beauftragte für Berufs- und Studienorientierung und die Abteilungsleitung Didaktik.

Allgemeine Aufgaben sind:

1. Informationsweitergabe zu
 - Berufsinformationsveranstaltungen
 - Messen
 - Internetlinks für Berufswahl und Studium, interessanten Artikeln.

Die Information an die Schüler erfolgt über Klassenlehrer, Fachlehrer PGW, Tutoren und das Informationsbrett .

2. Information zu und Organisation von
 - Girls' / Boys' Day
 - Betriebspraktika in Klasse 9
 - Bewerberseminaren
 - Berufsinformationswoche
 - Eignungstests wie z.B. Geva-Test o.a.
 - Uni-Tagen und Messen
 - Einzelberatung durch die Arbeitsagentur.

Bei der Durchführung der Veranstaltungen wirken mit die Klassenlehrer, die Fachlehrer PGW, die Tutoren.

3. Evaluation von
 - Berufsinformationswoche
 - möglicher Integration von Kooperationspartnern der Profulfächer zur Vernetzung von Profilen und Berufs-/ Studienorientierung.

Die Beschreibung der Aufgaben ist allgemein gehalten, da das bestehende Curriculum Berufs- und Studienorientierung in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung Didaktik und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft überprüft, aktualisiert und konzeptionell

weiterentwickelt werden soll. Ergänzungen und Präzisierungen erfolgen dementsprechend später.

6.6 Wettbewerbe

Die Organisation von Wettbewerben ist in folgende Bereiche unterteilt:

- Geisteswissenschaften und Sprachen
- Naturwissenschaften

Die Koordinatorinnen

- verfassen ein Wettbewerbscurriculum für die Jahrgänge 5-10
- bieten Hilfestellung für Wettbewerbsteilnahmen in der Oberstufe
- evaluieren Curriculum und Wettbewerbe jährlich mit den Fachkonferenzen

Sie informieren Lehrer in Fachkonferenzen und Schüler im Schülerrat über

- das Wettbewerbscurriculum
- zusätzliche Wettbewerbsangebote in ihrem Bereich
- Veranstalter, Teilnahmebedingungen, Termine, Fristen, etc.

Sie beraten und unterstützen

- bei der innerschulischen Organisation der Wettbewerbe
- bei der Durchführung von Wettbewerben

7. Personalrat

1. Allgemeine Aufgaben des Personalrats

Die Aufgaben des schulischen Personalrats umfassen die gesetzlichen Beteiligungsrechte und -pflichten der §§ 77 ff. - insbesondere der §§ 86 und 87 - des HmbPersVG. Der Personalrat kann nach § 78 Absatz 1 HmbPersVG u.a.

- darauf hinwirken, dass die zugunsten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gelten Rechtsvorschriften, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
- Beschwerden und Anregungen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes entgegennehmen,

- die berufliche Entwicklung Schwerbehinderter sowie die Eingliederung und berufliche Entwicklung sonstiger schutzbedürftiger Personen, insbesondere älterer Arbeitnehmer zu fördern.

Der Personalrat beruft mindestens einmal pro Schuljahr die Personalversammlung ein.

2. Beratende Tätigkeit des Personalrats

- Der Personalrat steht Lehrern und dem nicht-pädagogischen Personal beratend bei Konflikten untereinander und mit der Schulleitung zu Verfügung.
- Zu der Beratung kann sowohl die Teilnahme an Gesprächen der Konfliktparteien als auch das Einholen einer Rechtsauskunft vom Gesamtpersonalrat gehören.
- Außerdem berät der Personalrat in allen Fragen, die sich aus dem schulischen Dienstverhältnis ergeben, z.B. in Beurteilungssituationen.

8. Kollegenpatenschaften

In der Berufseingangsphase wird den neuen Kollegen von der Schulleitung jeweils ein Fachkollege als Pate an die Seite gestellt, um diese mit den schulinternen Regelungen vertraut machen. Darüber hinaus stehen diese Paten auch als Ansprechpartner für Fragen bezüglich Unterricht, Pädagogik, Leistungsmessung etc. zur Verfügung.

9. Ausbildungsbeauftragter

Der Ausbildungsbeauftragte koordiniert die schulische Ausbildung von Lehramtsanwärtern und ist Ansprechpartner für:

- Referendare
- Studierende
- Mentoren
- Schulleitung
- Lehrer Institut (LI)
- Universität

Es ergeben sich zwei Aufgabenfelder:

1. Beratung im Unterrichtswesen
2. Beratung und Unterstützung in der Organisation

1. Beratung im Unterrichtswesen:

Der Ausbildungsbeauftragte berät Referendare, Praktikanten und Mentoren z.B. bei

- der Erstellung von individuellen Ausbildungsplänen
- bei inhaltlichen oder organisatorischen Fragen zum Ablauf des Referendariats bzw. des Praktikums
- in Fragen der allgemeinen Pädagogik

Er nimmt an Unterrichtshospitationen und Lehrproben teil, nicht jedoch an der Beurteilung. So kann er als weitgehend neutraler Vermittler auch bei der Klärung von Konfliktfällen Unterstützung zwischen den verschiedenen Institutionen bzw. Positionen leisten.

2. Beratung und Unterstützung in der Organisation:

Der Ausbildungsbeauftragte

- unterstützt die Schulleitung bei der Planung des schulischen Einsatzes von Referendaren und Praktikanten
- organisiert und gestaltet den Austausch sowohl mit dem LI als auch der Universität
- initiiert und koordiniert die Weiterentwicklung des schulischen Ausbildungskonzepts
- pflegt einen engen Kontakt zu allen an der Ausbildung beteiligten Personen.

Das Aufgabenfeld des Ausbildungsbeauftragten befindet sich zur Zeit in einer Umstrukturierung. Daher wird dieser Text kurzfristig den neuen Regelungen angepasst.